



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Frau	Name Bucher
Vorname Petra	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer Richard-Wagner-Str. 41	PLZ, Wohnort, Land 89518 Heidenheim

gerichtetes Schriftstück vom 17.09.2025 mit dem Aktenzeichen 22-2234-508.508812 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit FB22 - Jugend und Familie	Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe	Straße Felsenstraße 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk Haus A, OG 1	Zimmer 133
Telefonnummer 07321 321-2467	E-Mailadresse r.wilhauck@landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Wilhauck
Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Jugend und Familie
Heidenheim, 20.11.2025

Online bereitgestellt am 27.11.2025 bis 11.12.2025